



Studienjahr 1999/00

Ausgegeben am 5. April 2000

13. Stück

143. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt

144. Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Studienförderungsgesetz 1992 geändert wird, Aussendung zur Begutachtung

145. Österreichisches Institut für Baubiologie und -ökologie, Entwurf einer Verordnung über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung der Bezeichnung „Akademische Expertin für Ökologisches Bauen“ und „Akademischer Experte für Ökologisches Bauen“, Aussendung zur Begutachtung

146. Donau-Universität Krems, Technische Universität Wien, Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Business Administration“ (5. MBA-Verordnung), Aussendung zur Begutachtung

147. Entwurf einer Verordnung über das Doktoratsstudium für Absolventen/Absolventinnen der Fachhochschul-Studiengänge „Industrial Design“, „Inter Media“ und „Multi Media Art“, Aussendung zur Begutachtung

148. Richtlinie des Fakultätskollegiums der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik an den Dekan/die Dekanin

149. Begutachtungsverfahren gem. § 14 und § 20 UniStG

149.1 Studienplan für die Studienrichtung Skandinavistik an der Universität Wien

149.2 Studienplan für die Studienrichtung Klassische Archäologie an der Universität Salzburg

149.3 Studienplan für das Magisterstudium der Soziologie an der Universität Salzburg

149.4 Studienplan für die Studienrichtung Landschaftsplanung und Landschaftspflege an der Universität für Bodenkultur Wien

149.5 Studienplan für das Diplomstudium Technische Mathematik an der Technischen Universität Graz

149.6 Studienplan für das Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften an der Johannes Kepler Universität Linz

149.7 Studienplan zur Erwerbung des Doktorates der Philosophie für das Doktoratsstudium an der Universität für angewandte Kunst, Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Akademie der bildenden Künste Wien gemeinsam mit der Grund- und Integrativwissenschaftlichen Fakultät sowie der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien

150. Anhörungsverfahren gem. § 12 Abs. 2 UniStG

151. Kundmachung betreffend die Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent an Herrn Dr. Josef Christian Aigner
152. Kundmachung betreffend die Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent an Herrn Dr. Robert Neumann
153. Habilitationskommission Dr. Siegfried Baur - Ein- und Zusammensetzung
154. Habilitationskommission Dr. Martin Luik - Ein- und Zusammensetzung
155. Wahlausschreibung - Wahl des/der Dekan/s/in durch das Fakultätskollegium der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik
156. Wahlausschreibung - Wahl des/der Studiendekan/s/in und des/der Vize-Studiendekan/s/in durch das Fakultätskollegium der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik
157. Wahlausschreibung - Wahl des/der Studiendekan/s/in und des/der Vize-Studiendekan/s/in durch das Fakultätskollegium der Fakultät für Kulturwissenschaften
158. Wahlausschreibung- Konstituierung und Wahl des/der Vorsitzenden und deren/dessen Stellvertreter/s/in in die Studienkommission Angewandte Betriebswirtschaft der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik
159. Österreichische Hochschülerschaft an der Universität Klagenfurt - Rücktritt des Vorsitzenden der Universitätsvertretung
160. Entsendung von Studierenden
161. Ausschreibung des Förderungspreises für wissenschaftliche Arbeiten, die das Bundesland Salzburg betreffen
162. Ausschreibung von Förderungsstipendien 2000 (1. Tranche) an der Universität Klagenfurt
163. Ausschreibung des Bundesministeriums für Finanzen
164. Ausschreibung freier Planstellen an der Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 19. April 2000

Redaktionsschluss ist Freitag, 14. April 2000

Druck und Verlag: Zentrale Verwaltung der Universität Klagenfurt

143. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Teil II

Nr. 94/2000: Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Generic Management)“, Universitätslehrgang „Generic Management“ der Montanuniversität Leoben

144. ENTWURF EINES BUNDESGESETZES, MIT DEM DAS STUDIENFÖRDERUNGSGESETZ 1992 GEÄNDERT WIRD, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr übermittelte mit Erlass vom 13. März 2000, GZ 54.120/9-I/D/4a/2000, den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Studienförderungsgesetz 1992 geändert wird.

Allfällige Stellungnahmen sind **bis spätestens 5. Mai 2000** zu übermitteln.

Der Entwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung, Studentendorf, Haus 10, 2. Stock, zur Einsichtnahme auf.

145. ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR BAUBIOLOGIE UND -ÖKOLOGIE, ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DIE BERECHTIGUNG ZUR FÜHRUNG DER BEZEICHNUNG „LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS“ UND ÜBER DIE SCHAFFUNG DER BEZEICHNUNG „AKADEMISCHE EXPERTIN FÜR ÖKOLOGISCHES BAUEN“ UND „AKADEMISCHER EXPERTE FÜR ÖKOLOGISCHES BAUEN“, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr übermittelte mit Erlass vom 16. März 2000, GZ 52.305/1-I/D/2/2000, den Entwurf einer Verordnung über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung der Bezeichnung „Akademische Expertin für Ökologisches Bauen“ und „Akademischer Experte für Ökologisches Bauen“.

Um allfällige Stellungnahmen **bis spätestens 31. Mai 2000** wird gebeten.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung, Studentendorf, Haus 10, 2. Stock, zur Einsichtnahme auf.

146. DONAU-UNIVERSITÄT KREMS, TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN, ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD „MASTER OF BUSINESS ADMINISTRATION“ (5. MBA-VERORDNUNG), AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr übermittelte mit Erlass vom 16. März 2000, GZ 52.306/42-I/D/2/2000, den Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Business Administration“ (5. MBA-Verordnung).

Um allfällige Stellungnahmen **bis spätestens 15. Mai 2000** wird gebeten.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung, Studentendorf, Haus 10, 2. Stock, zur Einsichtnahme auf.

147. ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DAS DOKTORATSSTUDIUM FÜR ABSOLVENTEN/ABSOLVENTINNEN DER FACHHOCHSCHUL-STUDIENGÄNGE „INDUSTRIAL DESIGN“, „INTER MEDIA“ UND „MULTI MEDIA ART“, AUSSENDUNG ZUR

BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr übermittelte mit Erlass vom 20. März 2000, GZ 32.060/2-I/B/2/2000, den Entwurf einer Verordnung über das Doktoratsstudium für Absolventen/Absolventinnen der Fachhochschul-Studiengänge „Industrial Design“, „Inter Media“ und „Multi Media Art“.

Um allfällige Stellungnahmen **bis spätestens 17. April 2000** wird gebeten.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung, Studentendorf, Haus 10, 2. Stock, zur Einsichtnahme auf.

148. RICHTLINIE DES FAKULTÄTSKOLLEGIUMS DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN UND INFORMATIK AN DEN DEKAN/DIE DEKANIN

Das Fakultätskollegium der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik hat gemäß § 48 Abs. 1 Z 14 UOG '93 folgende Richtlinie für die Tätigkeit des Dekans/der Dekanin beschlossen:

„Der Dekan/Die Dekanin hat bei Freistellungsanträgen, die über einen Monat hinausgehen, **die Meinung des Fakultätskollegiums einzuholen.**“

Der Vorsitzende des Fakultätskollegiums der

Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik

Univ.-Prof. DDr. Michael Potacs

149. BEGUTACHTUNGSVERFAHREN GEM. § 14 und § 20 UniStG

149.1 STUDIENPLAN FÜR DIE STUDIENRICHTUNG SKANDINAVISTIK AN DER UNIVERSITÄT WIEN

Die Studienkommission für die Studienrichtung Skandinavistik an der Universität Wien hat nach eingehenden Beratungen den Entwurf für die Erlassung eines neuen Studienplanes einschließlich Qualifikationsprofil beschlossen und lädt im Rahmen des öffentlichen Begutachtungsverfahrens zu Stellungnahmen ein. Der Entwurf des Studienplanes samt Qualifikationsprofil kann in den Internetseiten der Studienrichtung Skandinavistik (Adresse: <http://www.univie.ac.at/skandinavistik/inhalt3.html>) eingesehen werden.

Stellungnahmen zu diesem Entwurf werden bis 15. Mai 2000 erbeten an den Vorsitzenden der Studienkommission Skandinavistik, Herrn O.Univ.-Prof. Dr. Sven H. Rossel, Universität Wien, Institut für Germanistik, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, A-1010 Wien.

Der stellv. Vorsitzende der

Studienkommission Skandinavistik

Dr. Roger Reidinger

149.2 STUDIENPLAN FÜR DIE STUDIENRICHTUNG KLASSISCHE ARCHÄOLOGIE AN DER UNIVERSITÄT SALZBURG

Die Studienkommission der Klassischen Archäologie an der Universität Salzburg hat einen Entwurf für einen neuen Studienplan erstellt und unterzieht diesen nun gemäß § 14 UniStG einem öffentlichen Begutachtungsverfahren. Der Studienplan kann im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden: <http://www.sbg.ac.at/arc/>

Stellungnahmen sind bis spätestens 15. April 2000 zu übermitteln.

Der Vorsitzende der Studienkommission

Klassische Archäologie

Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Wohlmayr

149.3 STUDIENPLAN FÜR DAS MAGISTERSTUDIUM DER SOZIOLOGIE AN DER UNIVERSITÄT SALZBURG

Die Studienkommission Soziologie an der Universität Salzburg hat den Entwurf des neuen Studienplanes für das Magisterstudium der Soziologie erstellt und unterzieht diesen nun einem öffentlichen Begutachtungsverfahren gemäß § 14 UniStG. Der Entwurf des Studienplanes kann unter folgender Internet-Adresse eingesehen werden: <http://www.sbg.ac.at/soz/>

Stellungnahmen sind schriftlich oder per E-Mail bis spätestens 21. April 2000 an folgende Adresse erbeten:

Herrn Dr. Manfred Gabriel, Universität Salzburg, Institut für Kulturosoziologie, Rudolfskai 42, A-5020 Salzburg, Tel.: 0662/8044-4107; Fax -413, E-Mail: manfred.gabriel@sbg.ac.at

Der Vorsitzende der Studienkommission Soziologie

Dr. Manfred Gabriel

149.4 STUDIENPLAN FÜR DIE STUDIENRICHTUNG LANDSCHAFTSPLANUNG UND LANDSCHAFTSPFLEGE AN DER UNIVERSITÄT FÜR BODENKULTUR WIEN

Die Studienkommission Landschaftsplanung und Landschaftspflege an der Universität für Bodenkultur Wien hat den Entwurf eines neuen Studienplanes für die Studienrichtung Landschaftsplanung und Landschaftspflege erstellt. Der Studienplanentwurf kann im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden: <http://www.boku.ac.at/stukolap/>

Stellungnahmen können bis 26. April 2000 an den stellvertretenden Vorsitzenden der Studienkommission Landschaftsplanung und Landschaftspflege, Herrn Ao. Univ.-Prof. Dr. phil. Erwin Frohmann, Universität für Bodenkultur Wien, Gregor-Mendel-Straße 33, A-1180 Wien, gerichtet werden.

Die Vorsitzende der Studienkommission

Landschaftsplanung und Landschaftspflege

O.Univ.-Prof. DI Dr. nat. techn. Gerda Schneider e. h.

149.5 STUDIENPLAN FÜR DAS DIPLOMSTUDIUM TECHNISCHE MATHEMATIK AN DER TECHNISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

Die Studienkommission für Technische Mathematik an der Technischen Universität Graz hat in ihrer Sitzung am 9.2.2000 beschlossen, den Studienplan für das Diplomstudium Technische Mathematik an der Technischen Universität Graz gem. § 14 (1) UniStG zur Begutachtung auszusenden. Die Studienkommission beabsichtigt, den neuen Studienplan mit 1.10.2000 an der Technischen Universität Graz einzuführen.

Stellungnahmen sind bis 29.4.2000 an folgende Adresse zu senden: Vorsitzenden der Studienkommission für Technische Mathematik, Herrn Univ.-Prof. DI Dr. Rudolf Heersink, Technische Universität Graz, Institut für Mathematik, Steyrergasse 30/III, A-8010 Graz.

Der Studienplan inklusive Qualifikationsprofil ist abrufbar unter <http://www.cis.tu-graz.ac.at/nawi/StP-TMneu.htm> .

Der Vorsitzende der

Studienkommission für Technische Mathematik

Univ.-Prof. DI Dr. Rudolf Heersink

149.6 STUDIENPLAN FÜR DAS DOKTORATSSTUDIUM DER RECHTSWISSENSCHAFTEN AN DER JOHANNES KEPLER UNIVERSITÄT LINZ

Die Rechtswissenschaftliche Studienkommission hat in ihrer 17. Sitzung den Entwurf eines Studienplanes für das Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften an der Johannes Kepler Universität Linz beschlossen. Dieser Entwurf liegt beim Vorsitzenden der Rechtswissenschaftlichen Studienkommission an der Johannes Kepler Universität Linz zur Begutachtung auf und kann auf Anforderung via E-Mail:

josef.menner@jk.uni-linz.ac.at zugesandt werden. Stellungnahmen sind bis 27. April 2000 an den

Vorsitzenden der Rechtswissenschaftlichen Studienkommission, Herrn Hofrat Dr. Josef Menner, Johannes Kepler Universität Linz, Altenbergerstraße 69, A-4040 Linz, zu senden.

Der Vorsitzende der

Rechtswissenschaftlichen Studienkommission

HR Dr. Josef Menner

149.7 STUDIENPLAN ZUR ERWERBUNG DES DOKTORATES DER PHILOSOPHIE FÜR DAS DOKTORATSSTUDIUM AN DER UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST, UNIVERSITÄT FÜR MUSIK UND DARSTELLENDEN KUNST WIEN, AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN GEMEINSAM MIT DER GRUND- UND INTEGRATIVWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT SOWIE DER GEISTESWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT WIEN

Die Interuniversitäre Doktoratsstudienkommission Wien hat am 24.3.2000 den Studienplan zur Erwerbung des Doktorates der Philosophie unter Einschluss von Studien an Kunstuniversitäten einstimmig beschlossen und unterzieht diesen gem. § 20 Abs. 1 UniStG einem öffentlichen Begutachtungsverfahren.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 2.5.2000 an die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Rektorat, Anton von Webern Platz 1, A-1030 Wien, zu senden.

Der Vorsitzende der

Interuniversitären Doktoratsstudienkommission

O.Univ.-Prof. Dr. Gottfried Scholz

Rektor-Stellvertreter

150. ANHÖRUNGSVERFAHREN GEM. § 12 ABS. 2 UniStG

In der Rechts- und Organisationsabteilung sind folgende Absichtserklärungen zur Erlassung/Änderung eines Studienplanes eingelangt:

Studienplan/Studienrichtung	Universität	Stellungnahme bis:
<u>Mechatronik</u>	<u>Johannes Kepler Universität Linz</u>	<u>14.04.2000</u>
<u>Geographie</u>	<u>Universität Klagenfurt</u>	<u>30.04.2000</u>

151. KUNDMACHUNG BETREFFEND DIE VERLEIHUNG DER LEHRBEFUGNIS ALS UNIVERSITÄTSDOZENT AN HERRN DR. JOSEF CHRISTIAN AIGNER

Die vom Dekan - nach Anhörung des Fakultätskollegiums der Fakultät für Kulturwissenschaften - gem. § 28 Abs. 2 UOG '93 eingesetzte Habilitationskommission hat am 10. März 2000 beschlossen, Herrn Dr. Josef Christian Aigner die Lehrbefugnis als Universitätsdozent für „Psychologie mit besonderer Berücksichtigung der Psychoanalyse“ zu verleihen.

Der Dekan

O.Univ.-Prof. MMag. Dr. Friedbert Aspetsberger

152. KUNDMACHUNG BETREFFEND DIE VERLEIHUNG DER LEHRBEFUGNIS ALS UNIVERSITÄTSDOZENT AN HERRN DR. ROBERT NEUMANN

Herrn Dr. Robert Neumann wurde mit Wirkung vom 20. März 2000 die Lehrbefugnis als Universitätsdozent für „Betriebswirtschaftslehre“ verliehen.

Der Dekan der Fakultät für

Wirtschaftswissenschaften und Informatik

O.Univ.-Prof. Mag. Dr. Heinrich C. Mayr

153. HABILITATIONSKOMMISSION DR. SIEGFRIED BAUR - EIN- UND ZUSAMMENSETZUNG

Gem. § 28 (2) UOG '93 setzt der Dekan der Fakultät für Kulturwissenschaften für

Herrn Dr. Siegfried Baur

eine Habilitationskommission für das Nominalfach „Erziehungswissenschaft mit besonderer Berücksichtigung der Interkulturellen Pädagogik“ ein. Die Parität wurde nach Anhörung des Fakultätskollegiums am 19. Jänner 2000 mit einer 8:4:4 Parität festgelegt. Dieser Kommission gehören an:

Professorenkurie:

*vom Dekan entsandt: Univ.-Prof. Dr. Ingrid Gogolin (Universität Hamburg)

O.Univ.-Prof. Dr. Josef Zelger (Universität Innsbruck)

*durch Wahl: O.Univ.-Prof. Dr. Arno Bammé

O.Univ.-Prof. Dr. Peter Gstettner

O.Univ.-Prof. Dr. Günther Hödl

O.Univ.-Prof. Dr. Dietmar Larcher

O.Univ.-Prof. Dr. Klaus Ottomeyer

O.Univ.-Prof. Dr. Peter Posch

Mittelbaukurie: Ass.-Prof. Dr. Georg Gombos

Ao.Univ.-Prof. Dr. Gerald Knapp

Ao.Univ.-Prof. Dr. Erich Leitner

BL Prof. Dr. Helga Rabenstein-Moser

Studentenkurie: Stud. Johann Kratzwald

Stud. Ines Krenn

Stud. Maria Magdalena Seher

N. N.

Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen: max. 2 Vertreterinnen

In der konstituierenden Sitzung am 21. März 2000 wurde Herr O.Univ.-Prof. Dr. Dietmar Larcher zum Vorsitzenden der Kommission gewählt.

Der Dekan

O.Univ.-Prof. MMag. Dr. Friedbert Aspetsberger

154. HABILITATIONSKOMMISSION DR. MARTIN LUIK - EIN- UND ZUSAMMENSETZUNG

Gem. § 28 (2) UOG '93 setzt der Dekan der Fakultät für Kulturwissenschaften für

Herrn Dr. Martin Luik

eine Habilitationskommission für das Nominalfach „Alttertumskunde mit besonderer Berücksichtigung der Provinzialrömischen Archäologie" mit einer 8:4:4 Parität - das Fakultätskollegium wurde diesbezüglich am 1.12.1999 angehört - ein, der folgende Personen angehören:

Professorenkurie:

*vom Dekan entsandt: Prof. Dr. Hans Ulrich Nuber (Universität Freiburg)

Prof. Dr. Monika Verzar-Bass (Università degli Studi di Trieste)

*durch Wahl: O.Univ.-Prof. Dr. Günther Hödl

O.Univ.-Prof. Dr. Andreas Moritsch

O.Univ.-Prof. Dr. Helmut Rumpler

O.Univ.-Prof. Dr. Michael Sauberer

O.Univ.-Prof. Dr. Martin Seger

Univ.-Prof. Dr. Karl Strobel

Mittelbaukurie: Ass.-Prof. Dr. Werner Drobesch

Ao.Univ.-Prof. Dr. Johannes Grabmayer

Ao.Univ.-Prof. Dr. Peter W. Haider (Universität Innsbruck)

VAss. Dr. Renate Lafer

Studentenkurie: Stud. Franziska Sussitz

Stud. Sonja Zankl

N. N.

N. N.

Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen: max. 2 Vertreterinnen

In der konstituierenden Sitzung am 22.3.2000 wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Karl Strobel zum Vorsitzenden der Kommission gewählt.

Der Dekan

O.Univ.-Prof. MMag. Dr. Friedbert Aspetsberger

**155. WAHLAUSSCHREIBUNG - WAHL DES/DER DEKAN/S/IN DURCH DAS
FAKULTÄTSKOLLEGIUM DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN UND
INFORMATIK**

Die Wahl des/der Dekan/s/in durch das Fakultätskollegium der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik gem. § 49 Abs. 3 UOG '93 findet am

Mittwoch, dem 3. Mai 2000

um 14.00 Uhr s. t.,

im Raum Sz-129

statt.

Aktiv wahlberechtigt sind gem. § 48 Abs. 1 Z 2 UOG '93 alle Mitglieder des Fakultätskollegiums der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik.

Passiv wahlberechtigt sind gem. § 49 Abs. 3 UOG '93 die vom Rektor aus dem Kreis der Universitätsprofessoren der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik vorgeschlagenen Personen.

Die Wahl wird gemäß UOG '93 nach den Bestimmungen des § 8 der Satzung, Satzungsteil „Wahlordnung“, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stück, Nr. 140, durchgeführt.

Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben.

Der Vorsitzende des Fakultätskollegiums der

Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik

Univ.-Prof. DDr. Michael Potacs

**156. WAHLAUSSCHREIBUNG - WAHL DES/DER STUDIENDEKAN/S/IN UND DES/DER
VIZE-STUDIENDEKAN/S/IN DURCH DAS FAKULTÄTSKOLLEGIUM DER FAKULTÄT FÜR
WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN UND INFORMATIK**

Die Wahl des/der Studiendekan/s/in und des/der Vize-Studiendekan/s/in durch das Fakultätskollegium der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik gem. § 43 Abs. 1 bzw. § 43 Abs. 7 UOG '93 findet am

Mittwoch, dem 14. Juni 2000

um 14.00 Uhr s.t.,

im Raum Sz-129

statt.

Aktiv wahlberechtigt sind gem. § 48 Abs. 1 Z 3 bzw. § 43 Abs. 7 UOG '93 alle Mitglieder des Fakultätskollegiums der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik. Dabei haben die Vertreter/innen der Gruppe der Universitätsassistent/inn/en und der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb und die Vertreter/innen der Gruppe der Studierenden jeweils 2 Stimmen.

Passiv wahlberechtigt sind gem. § 43 Abs. 1 bzw. § 43 Abs. 7 UOG '93 für die Wahl zum/zur Studiendekan/in alle Universitätsprofessor/inn/en der Fakultät, für die Wahl zum/zur Vize-Studiendekan/in die vom/von der Studiendekan/in aus dem Kreis der Universitätsprofessor/inn/en vorgeschlagene(n) Person(en).

Die Wahl wird gem. UOG '93 nach den Bestimmungen des § 8 der Satzung, Satzungsteil „Wahlordnung“, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stück, Nr. 140, durchgeführt.

Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben.

Der Vorsitzende des Fakultätskollegiums der

Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik

Univ.-Prof. DDr. Michael Potacs

157. WAHLAUSSCHREIBUNG - WAHL DES/DER STUDIENDEKAN/S/IN UND DES/DER VIZE-STUDIENDEKAN/S/IN DURCH DAS FAKULTÄTSKOLLEGIUM DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN

Die Wahl des/der Studiendekan/s/in und des/der Vize-Studiendekan/s/in durch das Fakultätskollegium der Fakultät für Kulturwissenschaften gem. § 43 Abs. 1 bzw. § 43 Abs. 7 UOG '93 findet am

Mittwoch, dem 21. Juni 2000

um 14.00 Uhr s.t.,

im Raum Sz-129

statt.

Aktiv wahlberechtigt sind gem. § 48 Abs. 1 Z 3 bzw. § 43 Abs. 7 UOG '93 alle Mitglieder des Fakultätskollegiums der Fakultät für Kulturwissenschaften. Dabei haben die Vertreter/innen der Gruppe der Universitätsassistent/inn/en und der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb und die Vertreter/innen der Gruppe der Studierenden jeweils 2 Stimmen.

Passiv wahlberechtigt sind gem. § 43 Abs. 1 bzw. § 43 Abs. 7 UOG '93 für die Wahl zum/zur Studiendekan/in alle Universitätsprofessor/inn/en der Fakultät, für die Wahl zum/zur Vize-Studiendekan/in die vom/von der Studiendekan/in aus dem Kreis der Universitätsprofessor/inn/en vorgeschlagene(n) Person(en).

Die Wahl wird gem. UOG '93 nach den Bestimmungen des § 8 der Satzung, Satzungsteil „Wahlordnung“, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stück, Nr. 140, durchgeführt.

Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben.

Der Vorsitzende des Fakultätskollegiums der

Fakultät für Kulturwissenschaften

Ao.Univ.-Prof. Dr. August Fenk

158. WAHLAUSSCHREIBUNG - KONSTITUIERUNG UND WAHL DES/DER VORSITZENDEN UND DESSEN/DEREN STELLVERTRETER/S/IN DER STUDIENKOMMISSION ANGEWANDTE BETRIEBSWIRTSCHAFT DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN UND INFORMATIK

Die Konstituierung und die Wahl des/der Vorsitzenden und dessen/deren Stellvertreter/s/in der Studienkommission Angewandte Betriebswirtschaft der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik findet am

Mittwoch, dem 12. April 2000

um 9.00 Uhr

im P-092 (Institut für Wirtschaftswissenschaften, Philipsgebäude)

statt.

Der/Die Vorsitzende und dessen/deren Stellvertreter/in der oa. Studienkommission sind aus dem Kreis der ihr angehörenden Universitätslehrer/innen zu wählen.

Die Wahl wird gem. UOG 1993 nach den Bestimmungen des § 8 der Satzung (Satzungsteil „Wahlordnung“, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stück Nr. 140) unter der Leitung des Studiendekans durchgeführt. Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben.

Der Studiendekan

O.Univ.-Prof.Dipl.-Soziol. Dr. Paul Kellermann

159. ÖSTERREICHISCHE HOCHSCHÜLERSCHAFT AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT - RÜCKTRITT DES VORSITZENDEN DER UNIVERSITÄTSVERTRETUNG

Herr Richard Miklautsch gibt mit 31.3.2000 seinen Rücktritt als Vorsitzender der Hochschülerschaft an der Universität Klagenfurt bekannt. Bis zur Neuwahl eines bzw. einer neuen Vorsitzenden wird die erste Stellvertreterin, Frau Rosita Ernst, die laufenden Geschäfte übernehmen.

Der bisherige Vorsitzende der ÖH

Richard Miklautsch

160. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

160.1 Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentische Mitglied in das Fakultätskollegium der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik entsendet:

Stud. Mario OSSOU (anstelle von Stud. Claudia BRANDNER)

Vorsitzender der Fakultätsvertretung

Wirtschaftswissenschaften und Informatik

Michael Herwirsch

160.2 Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentische Mitglied in die Studienkommission Mathematik und Technische Mathematik der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik entsendet:

Stud. Mario OSSOU (anstelle von Stud. Karin HÖRHAN)

1. stellv. Vorsitzender der

Studienrichtungsvertretung Mathematik

Mario Ossou

160.3 Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in die Institutskonferenz Soziologie der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik entsendet:

Stud. Bettina DE PIERO

Stud. Meinhard LEHOFER

Vorsitzender der Fakultätsvertretung

Wirtschaftswissenschaften und Informatik

Michael Herwirsch

160.4 Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentische Mitglied in die Institutskonferenz Mathematik der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik entsendet:

Stud. Hermelinde DRONEBERGER

1. stellv. Vorsitzender der

Studienrichtungsvertretung Mathematik

Mario Ossou

161. AUSSCHREIBUNG DES FÖRDERUNGSPREISES FÜR WISSENSCHAFTLICHE ARBEITEN, DIE DAS BUNDESLAND SALZBURG BETREFFEN

Ausschreibungstext siehe **BEILAGE 1**.

162. AUSSCHREIBUNG VON FÖRDERUNGSSTIPENDIEN 2000 (1. TRANCHE) AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Ausschreibungstext siehe **BEILAGE 2**.

163. AUSSCHREIBUNG DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR FINANZEN

Die Ausschreibungstexte liegen in der Rechts- und Organisationsabteilung, Studentendorf, Haus 10, 2. Stock, zur Einsichtnahme auf.

163.1 STELLENAUSSCHREIBUNGEN FÜR NATIONALE SACHVERSTÄNDIGE BEI DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION FÜR DIE GENERALDIREKTIONEN „ENTWICKLUNG“ UND

„EUROSTAT“

164. AUSSCHREIBUNG FREIER PLANSTELLEN AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

164.1 An der Universität Klagenfurt, Zentraler Informatikdienst, ist in der Abteilung Anwender-Services und Softwaremanagement eine Lehrlingsstelle eines/einer

EDV-Technikers / EDV-Technikerin

zu besetzen.

Einstellungserfordernisse:

Bewerber/innen müssen die Schulpflicht bereits erfüllt haben.

Österreichische oder Staatsbürgerschaft eines EWR-Staates.

Bewerber/innen, die nach dem 1.5.1982 geboren wurden, richten ihr Ansuchen mit den üblichen Unterlagen **bis 26. April 2000** an die Universität Klagenfurt, Zentrale Verwaltung/Büro des Universitätsdirektors, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

164.2 Am Institut für Romanistik an der Universität Klagenfurt ist voraussichtlich ab sofort die Planstelle

einer **Vertragsassistentin** / eines **Vertragsassistenten**

im halben Beschäftigungsausmaß

für den Bereich romanistische Sprachwissenschaft

zu besetzen.

Allgemeine Anstellungserfordernisse:

Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EWR-Staates.

Abgeschlossenes Studium der italienischen und/oder französischen Philologie; bei nur einem Studienabschluss fundierte Kenntnisse in der anderen Philologie.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerberinnen/Bewerber richten ihr Ansuchen mit den üblichen Unterlagen **bis 12. Mai 2000** an die Universität Klagenfurt, Zentrale Verwaltung/Büro des Universitätsdirektors, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt.

Die Bewerberinnen/Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

164.3 In der Auslandsabteilung an der Universität Klagenfurt ist die Planstelle einer/eines

Vertragsbediensteten (v 1)

im Ausmaß von 50 % für die Dauer einer Karenzierung voraussichtlich mit 1. Mai 2000 befristet bis 14. Jänner 2001 zu besetzen.

Mit dieser Planstelle sind unter anderem folgende Aufgaben verbunden:

- a) Betreuung der internationalen Partnerschaften der Universität Klagenfurt, mit Schwerpunkt auf den Universitäten des Alpen-Adria-Raumes,
- b) Koordination des Sokrates/Erasmus Programmes,
- c) Betreuung der EU-Partnerschaften und der Erasmus Studierenden.

Es werden neben einem abgeschlossenen Hochschulstudium EDV-Kenntnisse, gute Englischkenntnisse, dazu Kontaktfreudigkeit, Organisationstalent sowie dynamisches Interesse für die Entwicklung internationaler Universitätszusammenarbeit erwartet. Kenntnisse in einer Alpen-Adria-Sprache (Italienisch, Slowenisch, Kroatisch) sind erwünscht.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerberinnen/Bewerber richten ihr Ansuchen mit den üblichen Unterlagen **bis 26. April 2000** an die Universität Klagenfurt, Zentrale Verwaltung/Büro des Universitätsdirektors, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt.

Die Bewerberinnen/Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

164.4 Am Institut für Informatik-Systeme der Universität Klagenfurt gelangt voraussichtlich ab 1. Mai 2000 die Planstelle

einer **Sekretärin** / eines **Sekretärs**

Vertragsbedienstete/r v3 im halben Beschäftigungsausmaß

zur Besetzung.

Aufnahmebedingungen/Einstellungserfordernisse:

Kenntnisse in EDV und Textverarbeitung

Englisch in Wort und Schrift

allgemeine Sekretariatskompetenz

wünschenswert sind darüber hinaus weitere Fremdsprachenkenntnisse

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerber/innen richten ihr Ansuchen mit den üblichen Unterlagen **bis 26. April 2000** an die Universität Klagenfurt, Zentrale Verwaltung/Büro des Universitätsdirektors, Universitätsstraße 65, A-9020 Klagenfurt.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

164.5 Am Institut für Mathematik der Universität Klagenfurt gelangt ab 1. Mai 2000 die Planstelle eines/einer

EDV-Technikers / EDV-Technikerin (VB v2 - halbbeschäftigt)

zur Besetzung.

Der Aufgabenbereich umfasst die Betreuung der Windows 95/NT und UNIX Systeme des Instituts für Mathematik im Bereich Systemsoftware, Anwendersoftware und Installation von Hardware-Erweiterungen sowie einfache Wartungs- und Programmierarbeiten. Weiters wird die technische Unterstützung bei Lehrveranstaltungen erwartet.

Aufnahmebedingungen:

Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EWR-Staates

Matura, wenn möglich unter Einschluss technischer Fächer

Gewünschte Zusatzqualifikationen:

Kenntnisse und praktische Erfahrung auf den Betriebssystemen LINUX und Windows 95/NT

Grundkenntnisse in Elektronik

Bereitschaft zur Weiterbildung in Hard- und Software-Bereichen

Programmierung in einer höheren Programmiersprache

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerber/innen richten ihr Ansuchen mit den üblichen Unterlagen **bis 5. Mai 2000** an die Universität Klagenfurt, Zentrale Verwaltung/Büro des Universitätsdirektors, Universitätsstraße 65, A-9020 Klagenfurt.

Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.